



„Spenden hilft kurzfristig –
Stiften hilft dauerhaft.“
Rainer Dippold
Gründungsstifter der
Bürgerstiftung Pommersfelden

Fördern und helfen mit der Bürgerstiftung Pommersfelden

Die **Bürgerstiftung Pommersfelden** ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Pommersfelden tätig:

- Förderung der Gemeinschaft in der Gemeinde
- Förderung der musischen Jugendarbeit im Gemeindegebiet
- Hilfe für Bürgerinnen und Bürger in Not

Darüber hinaus können weitere gemeinnützige und kirchliche Zwecke verfolgt werden. Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, welcher sich aus vier Mitgliedern aus der Mitte der Gemeinde zusammensetzt. Alle Mitglieder werden jeweils für zwei Jahre berufen.

Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen. **Das Wohl und der Wille der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger stehen im Mittelpunkt!**

STIFTERGEMEINSCHAFT

Bitte spenden Sie jetzt online!
Den QR-Code über die Fotofunktion des Smartphones scannen oder alternativ die Startseite www.stiftergemeinschaft.de aufrufen, über das Suchfeld die Stiftung finden und dort spenden.



Gute Gründe für die Bürgerstiftung Pommersfelden

- Ich kann dauerhaft Projekte in der Gemeinde Pommersfelden zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meine Familie, für die Gemeinde Pommersfelden.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stifteln und damit etwas dauerhaft Wirkendes schaffen.
- Ich kann auch Spenden an die Stiftung richten, die unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet werden.



Unsere Gemeinde braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter für die **Bürgerstiftung Pommersfelden** engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Pommersfelden oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bamberg, die **ausführliches Informationsmaterial** für Sie bereithalten.

Lebzeitige Zuwendungen unter 500 Euro werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Zuwendungen bis einschließlich 300 Euro können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen.

Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.



Gemeinde Pommersfelden
Hauptstraße 11
96178 Pommersfelden
Tel. 09548 9220-0
info@pommersfelden.de
www.pommersfelden.de/stiftung



Sparkasse Bamberg
Stiftungsberatung
Jochen Hack, Tel. 0951 1898-3115
Matthias Stadter, Tel. 0951 1898-3100

Die Stiftung „Bürgerstiftung Pommersfelden“ wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Gemeinde Pommersfelden. **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg“ gemachten Angaben maßgeblich.



in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

kunstvoll
interessant
natürlich

Eine gute Idee auf einem guten Weg: Anstiften zum Stiften

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste!

Eine kulturell vielfältige Kommune – das ist das Ziel unserer Bürgerstiftung Pommersfelden. Wir möchten Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaftsunternehmen und Gäste unserer Gemeinde Pommersfelden motivieren, Mitverantwortung für unser Gemeinwohl zu übernehmen.

Unsere gemeinnützige Stiftung führt Menschen zusammen, die sich aktiv als Stifter und Spender oder als ehrenamtlich Engagierte für eine sozial friedliche und kulturell vielfältige Kommune einsetzen. Unsere Stiftung ist überparteilich und offen über konfessionelle Grenzen hinweg.

Im Jahr 2010 war die Gründung der **erste Schritt für unsere Bürgerstiftung Pommersfelden**. Viele weitere kleine und große Schritte möchten wir mit Ihnen zusammen in und für unsere Gemeinde und Gemeinschaft gehen. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie mit **Ihrer Spende** direkt Projekte unserer Bürgerstiftung unterstützen. Gestalten Sie mit **Ihrer Zustiftung** langfristig die Zukunft unserer Gemeinde mit. Die Erträge aus dem Stiftungskapital können für die Realisierung der Projekte verwendet werden. Das Stiftungskapital wird dauerhaft erhalten. Vermögen stifteten bedeutet **Zukunft gestalten und in der Heimat mitwirken**.

Ihr Stiftungsrat

Rainer Dippold, Gründungsstifter
Gerd Dallner, Erster Bürgermeister
Angelika C. Steinbauer, Pfarrerin
Dominik Stehl, Pfarrer



Zuwendungsmöglichkeiten und Steuervorteile

Spende oder Zuwendung – was ist der Unterschied?

Eine Spende ist ideal, um ein bestimmtes Projekt kurzfristig zu unterstützen. Ihre Zuwendung erhöht zu 80 % das Stiftungsvermögen und 20 % werden als Spende verwendet. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Steuerliche Vorteile: Beides können Sie steuerlich geltend machen. Bei Spenden sind bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte p.a. als Sonderausgaben abzugsfähig. Für den Teil der Zuwendung in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen der Stiftung kommt der erhöhte Sonderausgabenabzug bis zu 1 Mio. Euro pro Person (nicht bei Kapitalgesellschaften) hinzu. Bitte besprechen Sie sich dazu mit Ihrem steuerlichen Berater.

Zuwendungsbestätigung: Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 500 Euro werden als Spende verwendet. Ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen sie ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung (als Spende) verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich, wenn Sie dies im Verwendungszweck entsprechend vermerken.

Natürlich kann die Bürgerstiftung auch in einem **Testament/Erbvertrag**, durch **Vertrag zu Gunsten Dritter** oder **Bezugsberechtigungen** z. B. bei Versicherungen begünstigt werden. Sprechen Sie uns an oder fragen Sie Ihren rechtlichen Berater.

Bei der **Überweisung** bitte angeben:

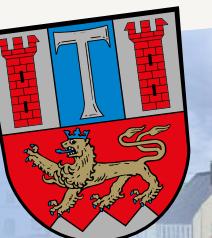
- Name der Bürgerstiftung
- Ob es eine Spende oder Zuwendung ist
- Ab 300 Euro Name und Adresse für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung

Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden:

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg
IBAN: DE33 7705 0000 0302 2399 34
BIC: BYLADEM1SKB

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Pommersfelden

Hinweis zur Datenverarbeitung: Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhänderin zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, der Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO. Mit Ihrer Spende/ Zuwendung willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an den Stiftungsrat und den Gründungsstifter (Gemeinde Pommersfelden) weitergeben werden können, um eine Danksagung an Sie zu ermöglichen.



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung	
Name und IBAN des Kontoinhabers	
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg DE33 7705 0000 0302 2399 34	
Buchungskennzeichen	
Zuwendung Bürgerstiftung Pommersfelden	
Betrag: Euro Cent	

Nur für Überweisungen in Deutschland und in anderen EU-/EWR- Staaten in Euro.	
BIC	
Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen	
sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)	
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg	
IBAN: DE33 7705 0000 0302 2399 34	
BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)	
BYLADEM1SKB	
Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)	
Unterschrift(en)	

Danke!

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, grf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)
Bürgerstiftung Pommersfelden
<input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Zuwendung
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
IBAN: DE33 7705 0000 0302 2399 34
BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)
BYLADEM1SKB
Prüffizierer Bankleitzahl des Kontoinhabers
ab 300 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
IBAN-LK
Datum

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungserlass vom 21.01.1980, angekannt. Die Stiftung fördert unter anderen die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und der Militärtätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Pommersfelden wird als Justifizierung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg“ von der DIT Deutsche Stiftung Streitfeldstrand AG, Fürth, freihändlerisch verwaltet.

Datum / Quittungsstempel